



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Andreas Lotte, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere
Menschen
(Kap. 10 07 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen) im Haushaltsjahr 2016 von 1.414,0 Tsd. Euro um 305,5 Tsd. Euro auf 1.719,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Bevölkerung wird immer älter: Rund jeder fünfte Bayer ist älter als 65 Jahre, bis 2060 wird mit einem Anteil der Menschen ab 65 Jahren von 34 Prozent gerechnet. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich im Laufe der Jahre enorm verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges Leben und Wohnen, gerne in den eigenen vier Wänden und auch bei zunehmendem Hilfebedarf und im Fall der Pflegebedürftigkeit. Dementsprechend steigt die Nachfrage nach Beratung, Unterstützung und finanzieller Förderung für Wohnraumanpassungen, betreute Wohnformen und alternative Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten.

Um dieser wachsenden Nachfrage der älter werdenden Generation gerecht werden zu können, muss der Ansatz in der TG entsprechend angepasst werden und darf nicht gegenüber den Vorjahren gekürzt werden. Noch im Haushaltsjahr 2014 belief sich der Ansatz in der Titelgruppe auf 1.719,5 Tsd. Euro – diese Summe ist mindestens wieder bereitzuhalten. Entsprechend werden für das Haushaltsjahr 2016 zusätzliche 305,5 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt.